

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand KV Leipzig (dort beschlossen am: 16.03.2026)

Titel: **S1 zu Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Kreisverband Leipzig

Satzungstext

Von Zeile 44 bis 48 einfügen:

(1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Inter*-, Trans*-[Leerzeichen]und Nonbinary-Personen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig. Hierfür zu ergreifende Maßnahmen regelt unter anderem das Statut für Frauen und Inter*-, Trans*-[Leerzeichen]und Nonbinary-Personen. Von den Begriffen "Frauen" und "Inter*-", "Trans*-" und "Nonbinary-" Menschen werden alle erfasst, die sich selbst so

Von Zeile 55 bis 61 einfügen:

nach Positionen für Frauen und Positionen für alle Bewerber*innen (offene Plätze) gewählt wird. Inter*-, Trans*-[Leerzeichen]und Nonbinary-Menschen sind angehalten auf vorderen Listenplätzen zu kandidieren. Reine Frauen-[Leerzeichen]oder Frauen-[Leerzeichen]und Inter*-, Trans*-[Leerzeichen]und Nonbinary-Listen und -gremien sind möglich. Bei kreisverbandsinternen Gremien, die aus mindestens zwölf Personen bestehen, soll ein Platz für Inter*-, Trans*-[Leerzeichen]und Nonbinary-Menschen vorbehalten sein. Für die Wahl von Listenvorschlägen für Kommunalwahlen gelten gesonderte Bestimmungen.

Von Zeile 73 bis 75:

Kreisvorstand fungieren. Die Mitglieder des Sprecher*innen-Teams müssen Mitglied des Kreisverbands Leipzig von ~~B90/Die~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Kreisvorstands können mind. 20 Mitglieder des Kreisverbands

Von Zeile 106 bis 108:

(2) Fragen, die zur Urabstimmung vorliegen, sind so zu formulieren, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können. Es ist möglich, gleichzeitig über mehrere Fragen eine Urabstimmung durchzuführen.

Von Zeile 171 bis 173:

die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin ist ein Platz an eine Inter*-, Trans~~st~~st-* oder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum

Von Zeile 186 bis 193:

(2) Der ~~Stadt~~Kreisvorstand verantwortet unter anderem folgende Aufgaben:

- ~~a)~~a) die Führung der organisatorischen und politischen Geschäfte des Kreisverbandes zwischen den Mitgliederversammlungen
- ~~b)~~b) Betreuung der Mitglieder
- ~~c)~~c) Vorbereitung und Einladung zu Mitgliederversammlungen
- ~~d)~~d) die Anstellung von Personal und Anmietung und Nutzung von Geschäftsräumen für den Kreisverband
- ~~e)~~e) Beschluss des jährlichen Haushaltsentwurfs

Von Zeile 226 bis 228 einfügen:

(3) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen, die einmal jährlich zu einem selbst gewählten Zeitpunkt die Konto-, Kassen-[Leerzeichen]und Buchführung durch die*den Schatzmeister*in und die Geschäftsstelle überprüfen. Mindestens

Von Zeile 240 bis 242 löschen:

Mitgliederversammlung und Statut für Frauen und Inter*, Trans* und Nonbinary-Menschen, sowie deren ~~en~~ Änderung bedürfen einer absoluten Mehrheit einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung. Sie dürfen keine

Begründung

Die Satzung unseres Kreisverbandes ist das zentrale Dokument unserer innerparteilichen Demokratie. Sie muss für alle Mitglieder klar verständlich, einheitlich formatiert und fehlerfrei zugänglich sein — das ist auch eine Frage der Barrierefreiheit und der Sorgfalt, die wir unserer eigenen Parteiarbeit schulden. Im Laufe mehrerer Änderungsrounds haben sich verschiedene redaktionelle Fehler in die Satzung eingeschlichen: inkonsistente Zeichensetzung bei Ergänzungsstrichen und Aufzählungen, bei Klammern, ein falscher Organname („Stadtvorstand“ statt „Kreisvorstand“), eine uneinheitliche Parteibezeichnung sowie einzelne Tippfehler.

Der vorliegende Antrag korrigiert diese Fehler. Er nimmt keine inhaltlichen Änderungen an der Satzung vor. Alle Korrekturen dienen ausschließlich der sprachlichen und typografischen Einheitlichkeit des Dokuments. Eine saubere Satzung erleichtert die Arbeit der Antragskommission, des Vorstands und aller Mitglieder, die sich auf den Wortlaut beziehen.